

► Die WIESE e.V. zieht um



Das Haus am Pferdemarkt wird verkauft, deswegen wird die WIESE e.V. in der Woche vom 16. – 20. September umziehen und zwar in die

Eulerstr. 17 in 45143 Essen-Altendorf.

In dieser Woche bleibt unser Büro geschlossen. Am 31. Oktober, 15 Uhr, laden wir Sie herzlich ein, die neuen Räume zu besichtigen. Eine Einladung dazu werden Sie zeitnah noch erhalten.

Die neuen Räume befinden sich in einem Gebäudekomplex des Arbeiter-Samariter-Bundes Regionalverband Ruhr e.V. (ASB). Der ASB ist sicherlich vielen von Ihnen bekannt. Er hat Angebote im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens als auch für Kinder und Jugendliche und ist somit eine Einrichtung, die sehr gut zur WIESE e.V. passt.

► Geänderte Sprechzeiten

Bis Mitte September sind unsere Sprechzeiten wie folgt: **Mo+Di 10-13 Uhr und Mi+ Do 13-16 Uhr.**

► Terminänderung!!!! Veranstaltung Erbrecht entfällt !!!!

Leider entfällt die Veranstaltung „Erbrecht“ mit der Referentin Gislind Spiller am 29. August. Der Vortrag wird im nächsten Jahr wieder angeboten.

► Gruppen in Gründung / Neue Gruppen

- **Selbsthilfegruppe für afrikanische Menschen mit Depressionen**
Gründung Spätsommer/ Herbst
- **Selbsthilfegruppe für Organtransplantierte, Angehörige und Interessierte**
Nächste Treffen am 27.8 um 17.30 Uhr im Margot von Bonin-Haus

► Krankenkassenförderung der Selbsthilfe 2019 und 2020

Nach §20h SGB V fördern die Krankenkassen/-verbände die Selbsthilfe 2019 mit insgesamt 1,13 € pro Versicherten. In NRW sind in diesem Jahr insgesamt 15.743.027 Menschen bei den gesetzlichen Krankenkassen versichert, das entspricht 7.115.848 € für die kassenartenübergreifende Selbsthilfeförderung (Pauschalförderung). Diese Summe verteilt sich folgendermaßen auf die Akteure: (Beträge gerundet)

1.700.247 € für die Landesorganisationen der Selbsthilfe

3.557.924 € für die Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstellen

1.857.677 € für die Förderung der örtlichen Selbsthilfegruppen

Darüber hinaus erhalten in NRW die Landesorganisationen der Selbsthilfe und die örtlichen Selbsthilfegruppen Förderung für ihre Projekte (Krankenkassenindividuelle Förderung), die Selbsthilfe-Kontaktstellen können keine Projektförderung in Anspruch nehmen.

Ab 2020 erhöht sich der Förderanteil der kassenartenübergreifende Selbsthilfeförderung von 50% auf 70%. Im Gegenzug reduziert sich die krankenkassenindividuelle Förderung von 50% auf 30%. Detaillierte Informationen über www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de/foerdergelder-2019 . (aus Koskon Rundbrief 2019_02)

Einladung zum 17. Onkolauf in Essen

Bitte vormerken: **Samstag, 21.09.2019**

Start + Ziel: Grugapark (Eingang Orangerie) Anmeldung für 2019 geöffnet! Näheres unter <https://onkolauf.de/>

► Neuer LVR-Preis für junge Menschen mit inklusiven Projekten

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat einen neuen Preis für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 27 Jahre ins Leben gerufen. Ab sofort können sich junge Menschen mit und ohne Behinderung für den Mitmänn-Preis bewerben! Der LVR zeichnet das Engagement für eine vielfältige, inklusive Gesellschaft aus. Der Mitmänn-Preis ist mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert. Der erste Platz erhält 5.000 Euro, der zweite Platz 3.000 Euro und der dritte Platz 2.000 Euro. Bewerbungsschluss ist der 30. September 2019. Bewerbungen können über <http://www.ausgezeichnet.lvr.de> online eingereicht werden.

► In 14 Sprachen durch das deutsche Gesundheitswesen

Das Ethno-Medizinische Zentrum e.V. hat im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit die Broschüre "Gesundheit für alle. Ein Wegweiser durch das Gesundheitswesen" in 14 Sprachen veröffentlicht. Der Wegweiser informiert über zahlreiche Themen wie die gesetzliche und private Krankenversicherung, Arzt- und Zahnarztbesuche, Apotheken, Krankenhausbehandlungen, Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Schwangerschaft, Pflegeversicherung und mehr. Die 40-seitige Broschüre kann in den verschiedenen Sprachen als Printpublikation bestellt werden und steht als Download zur Verfügung.

Quelle: Ethno-Medizinisches Zentrum e. V. | www.wegweiser-gesundheitswesen-deutschland.de
(Text: NAKOS Internetredaktion)

► Studie: Der Einfluss der passiven Ganzkörperhyperthermie auf die Behandlung von Depressionen – Teilnehmer gesucht

Die passive Ganzkörperhyperthermie ist ein neuartiges Verfahren zur Behandlung unipolarer Depressionen. Hierbei werden durch eine gezielte Überwärmung körpereigene Prozesse stimuliert, durch welche es zur erhöhten Freisetzung von Neurotransmittern kommt. Es finden im Rahmen der Studie zwei Hyperthermie-behandlungen statt.

Wer kann an der Studie teilnehmen:

Patienten im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, die aufgrund einer akuten Depression eine Behandlung benötigen (stationär, teilstationär oder ambulante Behandlung).

Wer kann an der Studie nicht teilnehmen:

- Patienten mit schweren körperlichen Erkrankungen
- Patienten, die dauerhaft mit antientzündlichen oder immunsuppressiven Medikamenten behandelt werden
- Patienten mit anderen schweren psychiatrischen Begleiterkrankungen wie Schizophrenie, demenzielle Erkrankungen, ADHS, Zwangsstörungen, aktuelle Suchterkrankungen
- Schwangere oder stillende Frauen.

Kontakt und Informationen

Team der Hyperthermie, Kliniken Essen-Mitte

E-Mail: waerme@kem-med.com

Telefon: (0201) 174 – 30001